

Irmtrud Wojak »Fritz Bauer 1903-1968. Eine Biografie«

Irmtrud Wojak: Fritz Bauer 1903-1968. Eine Biografie. 2., durchgesehene Auflage, München 2009, C.H. Beck, 638 S. mit 24 Abb., Leinen, 34 €.

»Eine geistige Revolution der Deutschen wäre erforderlich [...]. Sie war 1945 fällig, aber sie ist ausgeblieben.« (Fritz Bauer 1960)

Die Biographie Irmtrud Wojaks gilt dem linken jüdischen Sozialdemokraten Fritz Bauer, der sein Leben durch die Flucht vor dem Nationalsozialismus rettete und der nach Ende des 2. Weltkrieges vor allem als hessischer Generalstaatsanwalt durch große Strafprozesse gegen nationalsozialistische Täter bekannt wurde. Dieses Buch erscheint zu einer Zeit, wo keiner mehr davon getroffen sein wird. Das Simon-Wiesenthal-Center sucht angestrengt nach den letzten NS-Tätern, gegen den Aufseher des Vernichtungslagers Sobibor, John Demjanuk, wird in München der Prozess vorbereitet und vor wenigen Tagen sprach das dortige Schwurgericht das Urteil gegen den ehemaligen Wehrmachtsleutnant Josef Scheungraber – lebenslange Haft mit 91 Jahren.

Nicht nur die letzten Überlebenden der Shoah sterben, sondern aus dem Lauf der Zeit heraus auch die letzten Mörder. Dass dieses Buch für wenig Kontroverse sorgen wird, belegt auch das Abebben des Skandals, dass die »Mörder unter uns« sich in der westdeutschen Gesellschaft mit steilen Karrieren und lukrativen, wie einflussreichen Posten behaglich und sicher eingerichtet hatten. Die Prozesse, die Bauer hingegen anstrebte, trafen anders als heute keine Rentner, sondern hatten als Angeklagte im Alter wie im Beruf den Durchschnitt der BRD – ganz normale Männer.

Der 1903 in Stuttgart geborene Fritz Max Bauer (gest. 1968), Sohn des Kaufmanns Ludwig Bauer und seiner Frau Ella, studierte in Heidelberg, München und Tübingen Rechts- und Staatswissenschaften. Nach der Promotion trat er in den Staatsdienst im Stuttgarter Amts-, bald im Landgericht an. Beeindruckt von Kurt Schumacher, der ab 1920 aus dem »Ländle« heraus in der Weimarer Republik bekannt wurde, schloss sich Bauer der SPD an. Ende der 1920er saß er mit Schumacher zusammen im Stuttgarter Vorsitz des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold: einer mehrheitlich von der SPD getragenen Republikschutz-Organisation. Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler war die Karriere Bauers schnell und jäh beendet. Als doppelter Feind der Nazis – Jude und Marxist (wie auch die SPD damals noch, in weiten Teilen unberechtigt, gescholten wurde) – wurde er in KZ-Haft genommen und nach der Verkündung des »Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« aus dem Staatsdienst entlassen. 1935 floh Bauer nach Dänemark; als die Deutschen auch dort mit der »Endlösung der Judenfrage« begonnen, entkam er 1943 nach Schweden. Wie viele andere Juden auch, wurde er mit einem Fischerboot über den Öresund geschmuggelt. In Dänemark wie in Schweden war Bauer in den Exilorganisationen der SPD organisiert. In diesen Verbänden gehörte er nach wie vor zum linken Rand des demokratischen Sozialismus. Dies brachte ihm einige, auch antisemitische, Anfeindungen innerhalb des Teils der Partei ein, der unkritisch eine nationale Sammlungsbewegung zu initiieren suchte und zugleich entschieden antikommunistisch eingestellt war. Schlimmer als der angebliche Gehorsam gegenüber der Sowjetunion sei Bauers »Kniefall vor den Alliierten, das Eintreten für »Wiedergutmachung« und Potsdamer Beschlüsse [...]. Dabei machen sie [Fritz Bauer und Adolf Hirsch] sich zu

Schleppenträgern des übelsten Nationalismus – der anderen.« (S. 201; ein Zitat aus dem Briefwechsel zwischen dem sozialdemokratischen Exilfunktionär Kurt Heinig und anderen antikommunistischen SPD-Exilanten.) Bauers Überlegungen bereits im schwedischen Exil zielten auf die Frage, wie eine Bestrafung der Deutschen für ihre Verbrechen – die möglich wurden durch eine totalitäre Herrschaft, die das Recht zerstört hatte – zu realisieren wäre.

Deswegen sollte auf dem Weg des Prozesses nicht nur die Strafe erteilt, sondern zugleich auch das Recht wieder in Kraft gesetzt werden. Dieser Weg sollte einer demokratischen Gesellschaft in Deutschland auf die Beine helfen, wenn schon die selbstläuternde ›geistige Revolution‹, auf die Bauer hoffte, ausblieb. Bauer benannte schon im Exil das Problem einer politischen Partei – und meinte die SPD – in Deutschland, Wähler gewinnen zu müssen und dabei moralisch integer zu bleiben, sowie den Forderungen der ehemaligen okkupierten und ausgeplünderten Ländern und Alliierten zu folgen.

Nachdem er von 1945 bis 1949 wieder in Kopenhagen ansässig war, wurde er gegen die Widerstände der entnazifizierten Nazi-Richter in Braunschweig mit Unterstützung der SPD unter der Führung Kurt Schumachers zum Landgerichtsdirektor ernannt. Seine Frau, Anna Maria Petersen Bauer, eine dänische Genossin, blieb in Dänemark zurück – Bauer hatte sie wohl mehr aus Gründen seines Aufenthaltsstatus denn aus Liebe geheiratet.

Seine Tätigkeit in dem tiefbraunen Provinznest, in dem die NSDAP 1930 das erste Mal an der Regierung beteiligt gewesen war, wurde für Bauer von einem tiefen Pessimismus bezüglich der Möglichkeit einer demokratischen Zukunft Deutschlands geprägt. Nicht den jungen Nationalsozialismus sah er fortwessen, aber den konservativ-preußischen Geist, der wegbereitend war. Während NS-Täter gründlich und schnell wieder in die bundesrepublikanische Gesellschaft eingegliedert wurden, blieben Remigranten weiterhin ausgegrenzt, gedrängt zu einer Form des ›inneren Exils‹, die dem Begriff mehr gerecht wird als der exkulpatorische Gedanke, der dieser sinnwidrigen Wortschöpfung innewohnt.

Bauer versuchte auf Grund des Alliierten Kontrollratsgesetzes Nr. 10 »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« gegen die Verantwortlichen des Terrors nach der nationalsozialistischen »Machtübernahme« in Braunschweig zu prozessieren. Diese Anstrengungen blieben erfolglos. Bekanntheit und juristische Bedeutung hatte hingegen die Feststellung, dass die Gesetze des Nationalsozialismus Unrecht gewesen seien. Zu diesem Schluss kam das Braunschweiger Landgericht in dem Verfahren gegen den Vorsitzenden der NS-Nachfolgepartei »Sozialistische Reichspartei« Otto Ernst Remer: Bauer erhob Anklage wegen der Verunglimpfung der Hitler-Attentäter vom 20. Juli 1944 als »Landverräter«, die rechtmäßig zum Tode verurteilt worden seien. Bauers Ziel war eine Rehabilitierung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus und dies nicht nur für die konservativen Männer des »20. Juli«, sondern ebenso für andere Widerstandskämpfer. Der Topos des Widerstandsrechts und der Widerstandspflicht gegen ein autoritäres Regime zog sich bis zu seinem Tod durch die Schriften Bauers.

Institutionell gelang es Bauer nicht, beruflich vorwärts zu kommen. Er wurde zwar als Richter des Bundesverfassungsgerichts vorgeschlagen aber ebensowenig dorthin wie in die Kommission zur Großen Strafrechtsreform berufen. Bauer ging 1956 von Braunschweig ins hessische Frankfurt, wohin ihn der sozialdemokratische Ministerpräsident Georg August Zinn als Generalstaatsanwalt berufen hatte.

Hier in der Mainmetropole, nahe der schwäbischen Heimat (mit Max Horkheimer war er nicht nur befreundet, sondern teilte auch die Herkunft aus schwäbisch-jüdischen Familien), sollte Bauer seine größten Erfolge haben – wenngleich diese nicht unbedingt in den jeweils

gefallten Urteilen lagen, sondern in der internationalen Aufmerksamkeit, die die Strafverfahren auf sich zogen. Fünf Verfahrenskomplexe machten Bauer zu »dem Ankläger seiner Epoche«, wie Michael Stolleis im Vorwort der Biographie feststellt.

Bauer war durch seine jahrelangen Ermittlungen gegen Adolf Eichmann, Martin Bormann und Josef Mengele, an der Ergreifung Eichmanns in Argentinien und seiner Entführung durch den israelischen Geheimdienst Mossad am 11. Mai 1960 nach Israel, beteiligt. Bormann hatte sich, wie später herausgefunden wurde, schon 1945 mit einer Zyankali-Kapsel das Leben genommen; Mengele ertrank erst 1979 im Badeort Bertiooga.

Der Auschwitz-Prozess – der größte Strafprozess der Bundesrepublik – in Frankfurt am Main zog sich über zwei Jahre bis 1965 hin. Die über fünfjährigen Vorermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft, die umfangreichen Kontakte zu den Ermittlungsbehörden des sozialistischen Polen, die wissenschaftlichen Gutachten über die »Anatomie des SS-Staats« (Die Gutachten wurden für die Frankfurter Staatsanwaltschaft von Martin Broszat, Hans Buchheim, Hans-Adolf Jacobsen und Helmut Krausnick, Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte in München, erstellt und unter obigem Titel 1967 veröffentlicht.), die 211 Überlebenden des KZ-Auschwitz, die als Zeugen befragt wurden und vor Gericht aussagten und die Anklage gegen 22 Nazi-Täter kamen nur durch einen Zufall zustande. Ein »Opfer des Nazismus« hatte, wie Bauer es ausdrückte, »beiläufig einem Journalisten Papiere gezeigt, die es aus einem von der SS in Brand gesteckten Gebäude in Breslau geborgen und zur Erinnerung aufbewahrt hatte. Es waren ausgefüllte Formulare des Lagers Auschwitz, die Erschießungen von Häftlingen »auf der Flucht« betrafen und mit der vorgedruckten Einstellung des gegen die KZ-Wachleute wegen Tötung eingeleiteten Strafverfahrens schlossen« (S. 320). Trotz des großen Aufwandes und des relativ breiten Interesses der intellektuellen Öffentlichkeit wiesen die Urteile darauf hin, dass je größer die Zahl der verübten Morde und die Nähe zur Tat, desto niedriger die verhängte Strafe ausfiel. Viele der Angeklagten hatten mit der Untersuchungshaft ihre Strafe abgebüßt oder kamen, bis auf wenige zu lebenslanger Haft Verurteilte, nach wenigen Jahren wieder frei.

In den drei letzten Jahren seines Lebens bemühte Bauer noch drei weitere Prozesse, die wie auch der Auschwitz-Prozess neben einer Urteilssprechung ein erzieherisches und aufklärerisches Moment entfalten sollte. In den drei »Euthanasie-Prozessen« waren Ärzte und Juristen angeklagt. Die Bilanz der Prozesse war katastrophal – die meisten des Mordes Angeklagten wurden freigesprochen und noch nach Bauers Tod ergingen die letzten Freisprüche.

Im »Diplomaten-Prozess« klagte Bauer unter anderen den ehemaligen Polizeipräsidenten von Frankfurt, der »alter Kämpfer« der NSDAP und deutscher Gesandter in Bulgarien gewesen war – Adolf Beckerle – an, Mittäterschaft bei Deportationen der bulgarischen Juden in die Vernichtungslager geleistet zu haben. Hier focht Bauer auch gegen eine Lokalgröße, die im Prozess alle Register zog. Das Verfahren gegen ihn wurde aus Krankheitsgründen im August 1968 eingestellt; Beckerle starb 1976.

Der letzte Prozess, den Bauer anstrebte, befasste sich mit dem Morden des Sonderkommandos 4a der Einsatzgruppe C in der Sowjetunion, zentral mit dem Massaker in der Schlucht von Babi Jar bei Kiew. Hier, zwischen 1965 und 1968, wurde erstmals in einem bundesdeutschen Gerichtsverfahren von der Mitwirkung der Wehrmacht an der Vernichtung der europäischen Juden gesprochen. Die Urteile verschiedenen Strafmaßes erlebte Bauer ebenfalls nicht mehr. Er, der als ehemaliger Verfolgter des Nationalsozialismus wieder in das besiegte Deutschland zurückkehrte und sein Leben ganz dem Versuch widmete, in die

Rechtsordnung Humanität zu integrieren, dessen Strafprozesse gegen die Akteure des Naziregimes nicht nur sühnende, sondern vor allem für die deutsche Gesellschaft aufklärende Wirkung entfalten sollten, wie ebenso das durch die Nazi-Juristen zerstörte Recht wiederherzustellen und den Opfern Anerkennung ihres Leids und Martyriums bringen wollte, starb allein in seiner Frankfurter Wohnung am 30. Juni 1968. Als Todesursache wird ein Herzschlag angenommen.

Von Bauers rechtstheoretischen Überlegungen und Zugängen wurden die meisten ignoriert. Sowohl eine Reform des Strafrechts kam zu seinen Lebzeiten nicht zustande, wie auch schon die jungen Staatsanwälte, die unter ihm arbeiteten, Zweifel am Erfolg der Prozesse anmeldeten. Auch die richterliche Praxis ging über Bauers Argument, es sei nicht nur über die subjektive Tatbeteiligung, sondern auch über das objektive Tatgeschehen zu urteilen, hinweg. Für die deutschen Gerichte war nur ein Mittäter an der Massenvernichtung, wer selbst überführterweise Hand angelegt hatte. Wer die Mordmaschinerie nur am Laufen hielt, hatte in den Augen der Richter lediglich Beihilfe geleistet.

Irmtrud Wojak ist es gelungen, eine überaus klar aufgebaute und gut lesbare Biographie über Fritz Bauer zu schreiben, die nicht die Sympathie verhehlt, die sie für ihn hegt; und dies nicht nur als Akteur der jüngeren deutschen Zeitgeschichte, sondern ebenso als rechtspolitischer Denker und Rechtsreformer. Den Mangel an autobiographischem Material versucht Wojak dadurch zu kompensieren, indem sie die sonstigen Schriften Bauers heranzieht und sinnig in das historische Geschehen einflechtet. So erhalten wir zwar keinen Bericht über Bauers innere Gedankenwelt, aber eine gekonnte und vielseitige Darstellung der »Adenauer-Epoche«, die Fritz Bauer durch seine juristischen Anstrengungen – auch gegen seine eigenen Zweifel an der Realisierung einer demokratischen Kultur in Deutschland – öffentlich mitprägte.

Klaus Bittermann schrieb in der TAZ (14.3.09), diese Biographie sei »längst überfällig« gewesen. Aufgrund des Ressentiments, das Bauer auch innerhalb der bundesdeutschen Parteienlandschaft auf sich zog (ganz zu schweigen von dem Hass, den die Bevölkerung für ihn hegte – er überlegte zeitweilig wieder nach Dänemark auszuwandern), war es meines Erachtens nach kaum früher möglich, eine solche Biographie zu veröffentlichen. Da Wojak nur sehr wenig biographisches und persönliches Material von Bauer selbst vorfand, war sie darauf angewiesen, seinen Weg und seine Gedanken aus den von ihr dargestellten Lebens- und Arbeitsumständen heraus zu folgern oder mit den Gedanken anderer Remigranten zu parallelisieren. Manche Wertung scheint so sinnvoll, begreifbar und naheliegend, aber wenig durch Bauers eigene Aufzeichnungen gedeckt zu sein. Dank umfangreicher Recherchen und einem großen Fundus an verschiedenen Quellen und Schriften ist Irmtrud Wojak ein vielschichtiges und sowohl persönliches wie politisches Bild vom linken Demokraten Fritz Bauer geglückt, das zur Lektüre anempfohlen sei.

Hanno Plass